

Meldeformular 1: Mutationsmeldungen

Bei **Neueröffnung** oder **gleichzeitigem Wechsel der fachtechnisch verantwortlichen Person (FvP)** oder in allen anderen Fällen bitten wir Sie, ebenfalls zusätzlich das **Meldeformular 2** auszufüllen.

1.1 Apotheke wünscht Anschluss am Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse durch:

- Neueröffnung
- Anschluss einer bestehenden Apotheke
- Besitzerwechsel (Betriebsübernahme)

1.2 Mutationsmeldung einer am Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse angeschlossenen Apotheke bei:

- Besitzerwechsel (Betriebsübernahme)
- Änderung der Geschäftsform
- Namensänderung
- Schliessung

Gültig ab (Datum):

2. Angaben zur Apotheke

Name der Apotheke :
Adresse :
PLZ/Ort:
Telefon :
E-Mail :
E-Mail für Rechnungen (falls abweichend):
SAV-Nummer der Apotheke (falls vorhanden):
Name/Vorname der fachtechnisch verantwortlichen Person (FvP):

2. Besitzverhältnisse gemäss Handelsregister

2.1 Einzelfirma

Name/Vorname (Eigentümer:in):

2.2 Juristische Person

Firmenname der juristischen Person (wenn z.B. AG, GmbH):
--

(mehr Informationen finden Sie unter <https://pharmasuisse.org/de/politik-und-medien/fakten-und-statistiken/roka>)

E-Mail-Adresse:

Ort/Datum	Unterschrift (Unterzeichnungsberechtigte Person(en) gemäss Handelsregistrauszug) Vor- und Nachname(n) in Druckbuchstaben
------------------	--

- Ist die Apotheke am Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse angeschlossen, gilt sie automatisch als dem Tarifvertrag MTK beigetreten.
- Arbeitgeber oder Selbständigerwerbende, die beim Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse Mitglied sind, müssen sich der **Ausgleichskasse AK105** anschliessen. Ausgenommen davon sind Personen, die bereits Mitglied eines anderen Gründerverbandes einer Ausgleichskasse sind (Art. 64 Abs. 1 AHVG).

Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse, Mitgliedermanagement, Stationsstrasse 12, 3097 Liebefeld.